



IHR ZEITWERTKONTO – AUS GELD WIRD FREIZEIT

Das ZeitWertKontenmodell beim Diakonieverbund Schweicheln e.V.



DAS PRINZIP IST EINFACH: AUS GELD WIRD FREIZEIT!

Ihr Arbeitgeber bietet Ihnen ein ZeitWertKontenmodell an.
Das bedeutet für Sie: Sie können Ihre Lebensarbeitszeit frei gestalten.

ZeitWertKonten können Sie nutzen, um sich freistellen zu lassen, zum Beispiel für

- vorgezogenen Ruhestand,
- gleitenden Übergang in den Ruhestand durch Reduzierung der Arbeitszeit,
- Familie, etwa Kinderbetreuungszeiten oder Pflege von Angehörigen,
- berufliche oder private Weiterbildung,
- Auszeit (Sabbatical),
- Teilzeitphase, wenn Sie z. B. gesundheitlich nicht mehr in der Lage sind, Ihre bisherige Arbeitsstelle zu 100 % auszufüllen.

Wofür Sie Ihr Wertguthaben verwenden können, ergibt sich aus der Dienstvereinbarung zur Einrichtung und Nutzung von ZeitWertKonten.

ZEITWERTKONTEN SIND FLEXIBEL

Ansparungen können angepasst werden, auch ein zwischenzeitliches Aussetzen ist möglich.

Sie entscheiden erst später, zu welchem Zeitpunkt und für welchen Zweck Sie Ihr ZeitWert-Konto verwenden möchten. Sie können die Dauer Ihrer Freistellung selbst bestimmen.

ZEITWERTKONTEN SIND SICHER

Ihre Ansparungen werden in Geld sicher angelegt und verzinst. Der Werterhalt wird garantiert. Bei einer Insolvenz des Arbeitgebers ist Ihr Guthaben gesetzlich geschützt. Mit der Einrichtung des ZeitWertKontos wird Ihr Arbeitgeber gemäß den gesetzlichen Vorschriften Maßnahmen zur Insolvenzsicherung treffen und Ihnen dies nachweisen. Während der Freistellungsphase beziehen Sie Gehalt. Sie bleiben also sozial abgesichert.



WAS KÖNNEN SIE ANSPAREN?

- Teile des laufenden Entgelts
- Überstundenzuschläge
- sonstige Zuschläge (z. B. Schichtzulage, Funktionszulage)
- weitere (übertarifliche) Entgeltbestandteile, ggf. betriebliche Sonderzahlungen, Tantiemen

Die Einbringung aus allen Ansparkkomponenten beträgt pro Jahr mindestens 600 Euro. Welche Komponenten Sie ansparen können, ergibt sich aus der Dienstvereinbarung zur Einrichtung und Nutzung von ZeitWertKonten.

Die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung gibt der Arbeitgeber hinzu.

Beispiel

Ein 40-jähriger Mitarbeiter muss noch 27 Jahre arbeiten bis zur Rente. Das monatliche Bruttogehalt beträgt 3.000,- € (12 Monatsgehälter).

Ein um zwei Jahre vorgezogener Ruhestand soll realisiert werden. Dafür erfolgt ab heute eine monatliche Ansparung von 250,- € für das ZeitWertKonto.

Angenommene Verzinsung: 2,5 % p. a. (erhöht das Wertguthaben)

Angenommene Gehaltssteigerung: 1,5 % p. a. (verkürzt die Freistellungsdauer)



Anspargung
250,- € brutto
ab heute

Freistellung
24 Monate vor eigentlichem
Renteneintritt in 27 Jahren

Vorhandenes Bruttogehalt
für jeden Monat der
Freistellung: 4.102,- €

FRAGEN UND ANTWORTEN

Was ist ein ZeitWertKonto?

Sie können zur Finanzierung einer Freistellungsphase ein Wertguthaben aufbauen. Ansparungen, Werte und Entnahmen werden im ZeitWert-Konto geführt.

Was wird angespart?

Es werden laufende oder einmalige Gehaltsbestandteile steuer- und sozialversicherungsfrei, also brutto, angespart. Das Arbeitnehmerbrutto wird im Wertguthaben „geparkt“. Der Arbeitgeber gibt seine Beiträge zur Sozialversicherung hinzu. Durch die Ansparung darf ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nicht zu einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis werden.

Was will bzw. muss ich ansparen?

Beispiel: Frau Müller verdient im Durchschnitt 2.800,- € brutto monatlich. Abzüglich der Ansparung von 100,- € sind das 2.700,- €. Wenn es dabei bleiben soll, muss sie 2.700,- € brutto ansparen, um einen Monat lang freigestellt zu werden. Dafür muss Frau Müller 27 Monate lang ansparen. Erhöht Frau Müller ihre monatliche Ansparung auf 150,- €, benötigt sie einen Ansparzeitraum von nur 18 Monaten.

Ist Brutto gleich Brutto?

Aus dem Wertguthaben wird in der Freistellungsphase ein steuer- und sozialversicherungspflichtiges Bruttogehalt ausgezahlt. Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge werden erst dann abgezogen. Mitarbeitende bleiben also auch in der Freistellungsphase in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Die Freistellung wird in vollen Kalendermonaten gewährt. Gerechnet wird also immer in Bruttowerten. Maßgeblich ist das Arbeitnehmerbrutto.

Wie hoch ist mein Nettoaufwand bei der Ansparung?

Je nach steuerlichen Merkmalen (Lohnsteuerklasse, Freibeträge) und Krankenversicherung haben Arbeitnehmer im Durchschnitt eine Steuer- und Abgabenbelastung von 40 bis 50 %. Vom Bruttoentgelt bleiben also 50 bis 60 %. Wer umgekehrt Bruttoentgeltbestandteile über das ZeitWertKonto anspart, wendet also netto 50 bis 60 % auf. Steuer- und Beitragssätze ändern sich

im Laufe der Zeit. Wer mit 55 % rechnet, liegt in etwa richtig. Faustregel: Wenn ein Beschäftigter monatlich 100,- € anspart, kostet ihn das netto 55,- €. Wenn er 200,- € monatlich anspart, kostet ihn das netto 110,- €.

Wie funktioniert das Wertguthaben?

Das Wertguthaben wird in Geld geführt und in einer Rückdeckung verzinslich angelegt. Diese Vermögenswerte werden gegen eine Insolvenz des Arbeitgebers gesichert, in der Regel durch ein Pfandrecht. Die gesetzliche Werterhaltungsgarantie beinhaltet, dass die angesparten Bruttobeträge bei Entnahme oder Übertragung erhalten bleiben. Was angespart wird, bleibt erhalten.

Kann man das Wertguthaben übertragen?

Das Wertguthaben kann auf einen neuen Arbeitgeber übertragen werden. Darauf besteht aber kein gesetzlicher Anspruch. Das Wertguthaben kann auf die Deutsche Rentenversicherung Bund unwiderruflich übertragen werden. Dafür muss das Wertguthaben inkl. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung das Sechsfache der jeweils geltenden monatlichen Bezugsgröße nach Sozialgesetzbuch erreichen. Das Wertguthaben muss vor Rentenbeginn verbraucht werden, oder es erfolgt eine Störfallabrechnung.

Was ist ein Störfall?

Wenn das Wertguthaben wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses – z. B. wegen Kündigung, Eintritt von Erwerbsminderung, Tod – nicht mehr für eine Freistellung verwendet werden kann, erfolgt eine einmalige Auszahlung des kompletten, verbleibenden Wertguthabens. (sog. Störfallabrechnung). Bei anschließender Arbeitslosigkeit tritt spätestens sechs Monate nach Beendigung der Störfall ein. Der gesamte Betrag wird versteuert und verbeitragt.

Entgelt, das zum Zeitpunkt der Ansparung sozialversicherungsfrei war (weil oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze), muss auch bei der Störfallabrechnung nicht verbeitragt werden. Durch eine Auszahlung erhöht sich das zu versteuernde Einkommen. Der Progressionseffekt kann ggf. durch die Fünftelregelung gemildert werden.

Im Todesfall ist das Wertguthaben zum Geldwert vererblich. Es handelt sich nach gegenwärtiger

gesetzlicher Regelung um nach dem Einkommensteuergesetz zu versteuerndes Arbeitseinkommen. Steuern sind nach den Besteuerungsmerkmalen des Erben von diesem zu entrichten.

Wie kann ich die Dauer der Freistellungsphase beeinflussen?

Wenn der voraussichtlich zu Beginn der Freistellungsphase vorhandene Betrag in € (Arbeitnehmerbrutto) durch das gewählte Gehalt in der Freistellungsphase geteilt wird, ergibt sich die mögliche Dauer der Freistellung in Monaten. Das monatliche Gehalt in der Freistellungsphase muss zwischen 70 und 130 % des durchschnittlichen sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgeltes (abzgl. Ansparung für das ZeitWertKonto) in den letzten 12 Monaten vor Beginn der Freistellung liegen.

Frau Müller (Bruttoentgelt: 2.800,- € - 100,- € Ansparung = 2.700,- €) kann also zwischen 1.890,- € (70 %) und 3.510,- € (130 %) als monatliches Bruttoentgelt für die Freistellungsphase vereinbaren. Entsprechend muss sie ihre Ansparung planen.

Wenn das Entgelt sich in dem 12-Monats-Zeitraum verändert hat, muss ein rechnerischer

Durchschnitt gebildet werden. Das gilt für veränderliche Ansparungen oder einmal jährliche Ansparungen entsprechend.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

Durch berufliche Auszeiten, Altersteilzeitregelungen oder vorzeitigen Ruhestand kann es im Vergleich zu einem regulären Versicherungsverlauf zu einer Reduzierung von gesetzlichen Rentenansprüchen kommen. Das kommt auf den Einzelfall an.

Aufgrund von nicht voraussehbaren Lohnsteigerungen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten (die einen schon eingerechneten Gehaltstrend übersteigen), kann sich der zu erwartende Freistellungszeitraum deutlich verkürzen.

Wurde die Arbeitsstunde unerwartet teurer, reicht das Wertguthaben für weniger Zeit als ursprünglich erwartet. Eine Korrektur ist allerdings durch entsprechend höhere Ansparungen möglich.

ZeitWertKonten sind anders als die betriebliche Altersversorgung nicht auf eine lebenslange Versorgung in Form einer Rente ausgerichtet, sondern dienen der Finanzierung einer bezahlten Freistellung, insbesondere der Verkürzung der Lebensarbeitszeit. ZeitWertKonten können nur eine Ergänzung und kein Ersatz für betriebliche Altersversorgung sein.



**Diakonieverbund
Schweicheln e.V.**

Träger: Diakonieverbund Schweicheln e.V.
**Zentrale
Verwaltung**

Träger: Diakonieverbund Schweicheln e.V.
**Ev. Jugendhilfe
Schweicheln**

abw gemeinnützige Gesellschaft
für Arbeit, Bildung und
Wohnen mbH

Träger: Diakonieverbund Schweicheln e.V.
**Ev. Jugendhilfe
Geltow**

KileLe
Kinder lernen Leben

Träger: Diakonieverbund Schweicheln e.V.
**Ev. Jugendhilfe
Bochum**

Evangelische
**Jugendhilfe
Münsterland**
Zukunft gelingt gemeinsam.



**IHR ZEITWERTKONTO –
BEI UNS IN GUTEN HÄNDEN**

Deutsche Gesellschaft für ZeitWertKonten mbH

Ecclesiastraße 1 – 4 | 32758 Detmold

Telefon +49 5231 603-0 | Telefax +49 5231 603-197 | E-Mail info@deutsche-vorsorge.de



**Deutsche Gesellschaft
für ZeitWertKonten**